

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Anne Shepley und Hannes Damm,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abbau von Sprachbarrieren

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Mecklenburg-Vorpommern schätzen laut Medienberichten überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund ihre Sprachkenntnisse als „sehr schlecht und eher schlecht“ ein. In Mecklenburg-Vorpommern sind das 26 % im Gegensatz zu 15 % im gesamten Bundesgebiet. Noch dazu liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache gebrauchen, in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten mit 45 %, während es im Bundesdurchschnitt 30 % sind. Weiterhin waren die Verständigungsprobleme mit Behörden in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten. 22 % gaben an, sich nur „schlecht“ oder „weniger gut“ verständigen zu können.

Hochqualifizierte Fachkräfte, die aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, sprechen sehr oft die „Weltsprache“ Englisch und erlernen die deutsche Sprache neben der Arbeit. Diese stoßen oftmals bei Behörden, wie Einwohnermeldeämtern und Ausländerbehörden, auf Schwierigkeiten, weil dort auf die Amtssprache Deutsch verwiesen wird.

1. Plant die Landesregierung, bei kommenden Integrationsmaßnahmen einen besonderen Fokus auf Unterstützung beim Spracherwerb zu legen?
 - a) Wenn ja, in welchem Rahmen soll dies geschehen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Bund macht ein umfassendes Angebot für den Spracherwerb von Zugewanderten. Für die Zugewanderten besteht die Möglichkeit, an einem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurs teilzunehmen, wenn eine Teilnahmeberechtigung nach § 44 Aufenthaltsgesetz vorliegt. Das BAMF bietet zudem Berufssprachkurse mit dem Fokus auf die arbeitsmarktliche Integration an und fördert Erstorientierungskurse, um Asylsuchende beim Ankommen in Deutschland niederschwellig zu unterstützen und erste Deutschkenntnisse in Bezug auf das tagtägliche Leben in Deutschland zu vermitteln.

Die Landesregierung fördert keine weiteren Maßnahmen, die den Spracherwerb im Fokus haben. Im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit setzt sich das Land vor allem für die Öffnung der Integrationskurse für alle Zugewanderten und für ein bedarfsgerechtes bundesfinanziertes Angebot ein.

2. Inwiefern geht die Landesregierung vor, um Sprachbarrieren vor allem in Behörden abzubauen?

Gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) ist die Amtssprache deutsch. Dies gilt im Verkehr der Behörden auch mit Menschen mit Migrationshintergrund. Daraus folgt die Obliegenheit von der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtigen Beteiligten, sich selbst um ausreichende Sprachkompetenz zu bemühen oder eine sprachmittelnde Person (Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer) hinzuzuziehen. Es ist daher gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 VwVfG M-V grundsätzlich Sache der Beteiligten, für eine deutsche Übersetzung von in fremder Sprache abgefassten Anträgen, Eingaben, Belegen, Urkunden usw. zu sorgen. Allerdings befasst sich das VwVfG M-V nur mit der Übersendung/Verwendung von Schriftstücken.

Die Zuziehung von dolmetschenden und sprachmittelnden Personen bei Anhörungen oder sonstigen mündlichen Besprechungen ist darin nicht geregelt. Die Beiziehung dolmetschender Personen im Rahmen der mündlichen Kommunikation zwischen Behörde und Beteiligten kann sich aber in begründeten Einzelfällen aus dem Grundsatz des rechtsstaatlichen Gehörs ergeben, wenn eine ausreichende Verständigung auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Dabei sind die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Ausübung des pflichtgemäßen Verfahrensermessens angemessen zu berücksichtigen. Diese Grundsätze gelten für alle Verwaltungszweige des Landes.

Um die Kommunikation bei vorhandenen Sprachbarrieren zu unterstützen, stehen im Übrigen die landes- und kommunalgeförderten Sprachmittlerpools zur Verfügung. Über die Pools werden qualifizierte Sprachmittelnde in den verschiedensten Bereichen vor Ort und in digital geführten Gesprächen eingesetzt. Die Angebote werden unter anderem von den Behörden gut angenommen.

3. Wie steht die Landesregierung dazu, in den wesentlichen Behörden zumindest eine verbale Kommunikationsmöglichkeit in Englisch durch Behördenmitarbeiter anzubieten bzw. zu gewährleisten?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.